

Antrag

der Abgeordneten Uwe Beckmeyer, Klaus Brandner, Dr. Michael Bürsch, Joachim Poß, Ludwig Stiegler, Sören Bartol, Dr. Axel Berg, Hans-Günter Bruckmann, Dr. Peter Danckert, Annette Faße, Rainer Fornahl, Gabriele Groneberg, Ernst Kranz, Dr. Christine Lucyga, Lothar Mark, Heinz Paula, Karin Rehbock-Zureich, Siegfried Scheffler, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Angelica Schwall-Düren, Wolfgang Spanier, Jörg Vogelsänger, Petra Weis, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Margrit Wetzel, Heidi Wright, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Albert Schmidt (Ingolstadt), Anja Hajduk, Volker Beck (Köln), Franziska Eichstädt-Bohlig, Peter Hettlich, Rainer Steenblock, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Investitionskräfte stärken – Neue Impulse für Wachstum und Beschäftigung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Erfolgsgeschichte der Agenda 2010 wird fortgesetzt. Bundeskanzler Gerhard Schröder hat den Weg in seiner Regierungserklärung vom 17. März 2005 „Aus Verantwortung für unser Land: Deutschlands Kräfte stärken“ vorgezeichnet.

Wichtige innenpolitische Reformen sind umgesetzt und beginnen zu greifen. Weitere werden jetzt auf den Weg gebracht. Die Chancen, dass es auch in diesem Jahr Wachstum in Deutschland gibt, sind gut. Eine positive Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen wird sich noch im Laufe des Jahres auf dem Arbeitsmarkt widerspiegeln.

Dennoch stellt der nach wie vor anhaltende Konjunkturpessimismus in breiten Kreisen der Bevölkerung ein ernsthaftes Problem für die weitere konjunkturelle Entwicklung der Binnenwirtschaft dar. Die nachlassende wirtschaftliche Dynamik, der besorgniserregende Anstieg der Rohölpreise und die deutliche Aufwertung des Euros belasten die weitere wirtschaftliche Entwicklung auch in Deutschland.

Vor diesem Hintergrund begrüßen die Koalitionsfraktionen die parteiübergreifenden Anstrengungen für Arbeit und Investitionen. Sie begrüßen das vom Bundeskanzler im Deutschen Bundestag in einer Regierungserklärung vorgestellte 20-Punkte-Programm. Günstigere Steuerbedingungen für Unternehmen, höhere Zuverdienstgrenzen für Arbeitslose und zusätzliche Impulse für mehr öffentliche und private Investitionen verstärken den mit der Agenda 2010 eingeleiteten Reformprozess.

Die Koalitionsfraktionen erwarten von den Oppositionsparteien, dass diese nunmehr konstruktiv, zielführend und kompromissbereit mitmachen, damit die-

ser Impuls für mehr Wachstum und Beschäftigung zu einem Erfolg für Deutschland wird.

I. Eine leistungsfähige integrierte Verkehrsinfrastruktur ist die Voraussetzung für Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Wohlstand. Sie hat großen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit des stark exportorientierten Standortes Deutschland und auf den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Aber auch unsere Binnenwirtschaft ist auf die Leistungsfähigkeit einer gut ausgebauten Infrastruktur angewiesen. Das gilt für die Erschließung in der Fläche genauso wie für die Mobilität in unseren Ballungsräumen. Nur mit einer leistungsfähigen Infrastruktur wird uns die Herausforderung des Strukturwandels gerade in den Ballungsräumen gelingen.

Verstärkte Investitionen in den Substanzerhalt, in die Modernisierung sowie in den umweltgerechten Ausbau eines leistungsfähigen Verkehrsnetzes sind daher von zentraler Bedeutung für die nachhaltige Mobilität von Menschen und für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Volkswirtschaft.

Dies gilt in besonderer Weise für die Transitkorridore, die im Zentrum der Hauptmagistralen in der größer gewordenen Europäischen Union liegen. Die Verkehrsströme werden nicht zuletzt wegen der EU-Osterweiterung weiter wachsen. Dies bietet Chancen, stellt die deutsche Verkehrsinfrastruktur aber auch vor neue Herausforderungen.

Gerade Wachstumskerne und innovative Cluster in den neuen Ländern sind auf eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur angewiesen. Das Programm Infrastruktur wird daher auch einen wichtigen Beitrag zur weiteren Verbesserung der der ostdeutschen Verkehrsinfrastruktur leisten.

Die Entscheidung der Bundesregierung, für Investitionen in die Infrastrukturen ein zusätzliches Programm im Umfang von 2 Mrd. Euro bis 2008 aufzulegen, bedeutet eine wichtige Verstärkung der Verkehrsinvestitionen. Bereits im laufenden Haushaltsjahr 2005 werden zusätzlich 500 Mio. Euro zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten aufgewendet. Damit werden kurzfristig direkte investive Mittel für die Stärkung unseres Wirtschaftsstandortes wirken. Mit diesem zusätzlichen Programm setzt die Bundesregierung neue Impulse für mehr Wachstum und Beschäftigung in Deutschland.

In Deutschland sind die Zeiträume von der Planung bis zur Realisierung von Verkehrsprojekten vielfach zu lang. Investitionsmittel müssen möglichst schnell umgesetzt werden können. Um dies zu erreichen, bedarf es zusätzlich einer Straffung und weiteren Vereinfachung des geltenden Planungsrechts. Deutschland braucht auch für Energieleitungen einfache, effiziente und kalkulierbare Planungsverfahren, unter anderem um den grenzüberschreitenden Stromhandel in Europa zu erleichtern und zugleich die Netzintegration des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien sicherzustellen. Die privaten Investitionen für den Netzausbau werden bis 2010 auf knapp 10 Mrd. Euro geschätzt. Dabei bleiben die berechtigten Belange der betroffenen Bürgerinnen und Bürger und der natürlichen Umwelt selbstverständlich unangetastet.

II. Die investiven Ausgaben aller Körperschaften in Deutschland sind in den vergangenen zehn Jahren drastisch gesunken. Während die Finanzierungsspielräume für öffentliche Investitionen des Staates abnehmen, besteht ein hoher Bedarf an öffentlichen Leistungen.

Ein zentraler Ansatz sind Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP). Mit ihnen kann die öffentliche Investitionstätigkeit nachhaltig gestärkt werden mit zusätzlichen Konjunkturimpulsen für die Binnenwirtschaft. Insbesondere bieten Öffentlich Private Partnerschaften für Kommunen gute Chancen, ihre Erneuerungs- und Sanierungslücken bei Schulen, Straßen, Rathäusern und anderen Verwaltungsgebäuden, Sporthallen und Sportplätzen, Wohnbauten, der kom-

munalen Energieversorgung, der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu schließen.

Neben steuerrechtlichen Fragestellungen bestehen gebühren-, vergabe-, haushalts- und zuwendungsrechtliche Hemmnisse, die die Umsetzung von ÖPP behindern. Um mit ÖPP in Deutschland schneller voranzukommen, brauchen wir gesetzliche Rahmenbedingungen, die diese Hemmnisse abbauen und damit die Umsetzung von ÖPP erleichtern. Auf Initiative der Koalitionsfraktionen wird ein Gesetz vorbereitet, das die Rahmenbedingungen für ÖPP deutlich verbessern wird.

Die Potenziale von ÖPP werden in nächster Zeit vor allem auch im Bereich der Verkehrsinfrastruktur stärker genutzt werden. Die von der Bundesregierung initiierten Betreibermodelle bieten die Chance, wichtige Infrastrukturprojekte effizienter und schneller zu realisieren. Auch Investitionen in Schienenwege können mit Öffentlich Privaten Partnerschaften erleichtert werden.

III. Die schwierige konjunkturelle Lage der Gesamtwirtschaft belastet insbesondere kleine und mittlere Unternehmen. Der Mittelstand ist aber das Rückgrat der deutschen Volkswirtschaft. Er ist in besonderem Maße für die Beschäftigungsentwicklung und die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen von herausragender Bedeutung. Auch wenn es darum geht, neue Wachstumsmärkte und Technologien zu erschließen, die internationale Präsenz der deutschen Wirtschaft zu erhöhen und die Kooperationsmöglichkeiten mit ausländischen Partnern zu nutzen, kommt kleinen und mittleren Unternehmen eine zentrale Bedeutung zu.

Ziel unserer Mittelstandspolitik ist es, die Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen so zu gestalten und zu verbessern, dass sie ihr Entwicklungs- und Innovationspotenzial voll entfalten und im internationalen Wettbewerb bestehen können.

Den notwendigen Strukturwandel kleiner und mittlerer Unternehmen in einer globalisierten Wirtschaft zu begleiten, ist ein Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik. Existenzgründungen zu erleichtern, ist dabei ein zentraler Hebel. Entbürokratisierung, Information und Beratung von Existenzgründungswilligen, Stärkung der Eigenkapitalbasis durch steuerliche Erleichterungen und Kreditprogramme der Mittelstandsbank der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Modernisierung der Berufsausbildung und Innovationsförderung sind die zentralen mittelstandspolitischen Instrumente.

IV. Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW-Förderbank hat sich als attraktives Instrument der Wohnraumförderung erwiesen. Nach seinem Start im Januar 2001 als Bestandteil des Nationalen Klimaschutzprogramms konnte das jährlich zugesagte Darlehensvolumen mit rd. 1,5 Mrd. Euro im Jahr 2004 gegenüber 2001 fast verdreifacht werden. Insgesamt wurden seit dem Programmstart bis März 2005 rd. 75 000 Darlehen mit einem Volumen von 4,2 Mrd. Euro zugesagt und Maßnahmen an rd. 223 000 Wohnungen gefördert. Gemeinsam mit dem ebenfalls überaus erfolgreichen CO₂-Minderungsprogramm der KfW leistet das Programm einen herausragenden Beitrag für den Klimaschutz und den Arbeitsmarkt und trägt zur ökologischen Modernisierung Deutschlands bei. So verringerte sich der jährliche CO₂-Ausstoß durch die in beiden Programmen bis Ende 2004 geförderten Maßnahmen um rd. 3 Mio. Tonnen. Durch die im Rahmen der beiden Klimaschutzprogramme der KfW ausgelösten Investitionen im Wohnungsbestand wurden in 2004 rund 42 000 Arbeitsplätze gesichert, vor allem in Mittel- und Kleinbetrieben des Handwerks. Damit stützen wir einen arbeitsplatzintensiven Wirtschaftsbereich, der auch einen hohen Anteil an Ausbildungsplätzen hat. Auch für die Substanzerhaltung unserer Wohnungsbestände ist die energetische Modernisierung wichtig.

Der Deutsche Bundestag begrüßt:

1. die geplante Erhöhung des Anrechnungsfaktors bei der Gewerbesteuer,
2. die vorgeschlagene steuerliche Erleichterung des Betriebsübergangs bei kleinen und mittleren Unternehmen,
3. die Senkung des Satzes der Körperschaftssteuer von 25 Prozent auf 19 Prozent, die aufkommensneutral aus dem Unternehmenssteuerbereich finanziert wird,
4. das vorgesehene KfW-Innovationsprogramm für den Mittelstand mit einer Zinsverbilligung von zwei Prozentpunkten unter den Marktkonditionen,
5. die zusätzlichen Initiativen im Bereich des Bürokratieabbaus, wie die Novelle des GmbH-Gesetzes mit dem Ziel einer substantiellen Absenkung des für die Gründung notwendigen Mindestkapitals, die Einführung eines elektronischen Handelsregisters, mit Rechtsbereinigungsgesetzen ca. 360 Gesetze und Rechtsverordnungen abzuschaffen,
6. die Entscheidung der Bundesregierung, für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur insgesamt 2 Mrd. Euro bis 2008 zusätzlich im Bundeshaushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung zu mobilisieren,
7. die Pläne der Bundesregierung für ein Maßnahmenpaket von Investitionsvorhaben, das auf eine rasche Impulswirkung für mehr Beschäftigung zielt,
8. den verstärkten Einsatz Öffentlich Privater Partnerschaften bei den Verkehrsinfrastrukturprojekten des Bundes und im öffentlichen Hochbau,
9. die Bereitschaft der Bundesregierung, die Möglichkeit zu prüfen, durch Finanzierungen über private Gesellschaften, wie z. B. in Österreich, zu einer Verstetigung der Infrastrukturinvestitionen zu kommen,
10. unnötige Planungshemmnisse bei der Realisierung von Infrastrukturprojekten auszuräumen, um Wachstumsimpulse schneller umzusetzen, soweit es die Belange der betroffenen Bürgerinnen und Bürger nicht berührt und der Schutz der Umwelt nicht beeinträchtigt werden,
11. die Fortführung des CO₂-Gebäudesanierungsprogrammes mit zusätzlichen Haushaltsmitteln. Allein in 2004 konnten wir mit 362 Mio. Euro KfW-Mitteln 2 Mrd. Euro Investitionen auslösen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- aus dem Gesamtvolumen von 2 Mrd. Euro zusätzlicher Investitionsmittel kurzfristig ein Maßnahmenpaket, insbesondere zur Modernisierung der für Bestandsnetzeinvestitionen, vorzulegen, das mit der ersten Teilsumme in Höhe von 500 Mio. Euro im Jahr 2005 realisiert werden kann, um so neue Impulse für Wachstum und Beschäftigung zu geben,
- zusammen mit den Koalitionsfraktionen noch vor der parlamentarischen Sommerpause einen Gesetzentwurf vorzulegen, der gebühren-, vergabe-, haushalts- und steuerrechtliche Hemmnisse bei der Realisierung von ÖPP-Projekten beseitigt,
- zu prüfen, ob die Anlagemöglichkeiten im Investmentgesetz auf ÖPP-Projekten durch eine Novellierung des Investmentgesetzes erweitert werden können,
- sich dafür einzusetzen, einen ÖPP-Beteiligungsfonds bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Europäischen Investitionsbank aufzulegen,

- das Planungsrecht zu straffen und zu vereinfachen, um die Planungsverfahren für die Verkehrswege zu beschleunigen, ohne die Belange der betroffenen Bürgerinnen und Bürger und der natürlichen Umwelt zu beschneiden,
- die haushaltsrechtliche Ermächtigung für die erfolgreiche Fortsetzung des KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramms zu schaffen und damit dessen beschäftigungsfördernde Wirkung zu verstetigen,
- die Entbürokratisierung von Existenzgründungen mit der Konzentration von Verwaltungsdienstleistungen zu unterstützen,
- das ERP-Innovationsprogramm über das vorgesehene Kreditverbilligungsprogramm der KfW hinaus attraktiver zu machen.

Berlin, den 20. April 2005

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

